

Honorare für Gebärdendolmetscherinnen ab 1. Januar 2014

1. Gegenüberstellung der einzelnen Regelungen für die Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscherinnen im **Verwaltungsverfahren gemäß HmbKHVO** und für Leistungen als „**Studienhilfe für behinderte Menschen an Hochschulen**“ im **Rahmen der Eingliederungshilfe** (§ 54 Abs.1 Nr.2 SGB XII i.V.m. § 13 Abs. 1 Nr.5 der VO nach § 60 SGB XII)

HmbKHVO	Studienhilfen für behinderte Menschen
Fahrtkosten	Fahrtkosten
<ul style="list-style-type: none"> • Pauschale i.H.v. 30,- € 	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des ÖPNV: tatsächlich entstandene Kosten • Nutzung eigener PKW: 0,30 € pro km, Auslagen wie z.B. Parkgebühren
Dolmetschervergütung	Dolmetschervergütung
<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Gebärdensprachdolmetscherinnen: 45,- € für die erste Stunde, danach halbstündige Abrechnung • Incl. Wege- und Wartezeit • Ausfallentschädigung 1 Stunde (45,- €), wenn die Terminverschiebung nicht mindestens 2 Tage vorher mitgeteilt wurde • ggf. Umsatzsteuer • Doppelbesetzung für Veranstaltungen, die mindestens 90 Minuten und länger dauern 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Gebärdensprachdolmetscherinnen: Die letzte begonnene Stunde wird ab mehr als 30 Minuten voll abgerechnet, ansonsten zur Hälfte. <u>01.01.2014 bis 31.12.2015:</u> 65 € pro Einsatzstunde, pauschal 1 Stunde (65,- €) für Fahrt- und Wartezeiten <u>01.01.2016 bis 31.12.2017:</u> 70 € pro Einsatzstunde, pauschal 1 Stunde (70,- €) für Fahrt- und Wartezeiten <u>01.01.2018 bis auf Widerruf:</u> 75 € pro Einsatzstunde, pauschal 1 Stunde (75,- €) für Fahrt- und Wartezeiten • ggf. Umsatzsteuer • Ausfallentschädigung maximal 1 Stunde, wenn die Terminverschiebung nicht mindestens 2 Tage vorher mitgeteilt wurde

2. Kommunikationshelferinnen mit abgeschlossener Berufsausbildung für das Tätigkeitsfeld erhalten als Aufwendungsersatz für ihre Einsatzzeit pro voller Zeitstunde 35,- €. Nach der ersten Stunde erfolgt die Abrechnung halbstündig.

Kommunikationshelferinnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung für das Tätigkeitsfeld erhalten als Aufwendungsersatz für ihre Einsatzzeit pro voller Zeitstunde 30,- €. Nach der ersten Stunde erfolgt die Abrechnung halbstündig.